

Dorfstrasse 6, Postfach 16
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30
info@ortsgemeinde-benken.ch
www.ortsgemeinde-benken.ch



Benken
ORTSGEMEINDE

Reservationsgesuch Vorplatz Werkhof Mösli

Gesuchsteller:

.....

Strasse:

.....

PLZ Ort:

.....

Telefon:

P:

G:

.....

E-Mail-Adresse:

.....

Datum der Veranstaltung:

.....

Zeit:

.....

Art des Anlasses:

.....

Anzahl Personen:

.....

Zelte, Bauten:

ja

nein

Grösse:

.....

Eintrittsgebühren:

ja

nein

.....

Konsumation kostenpflichtig

ja

nein

.....

Sicherheitsbeauftragter:

.....

Gebühren

In der Gebühr, welche vom Ortsverwaltungsrat festgelegt wird, ist die Benutzung des Parkplatzes, die Belegung des Unterstandes, der Bezug von Wasser und Strom sowie die Benutzung der Feuerstelle und der WC- Anlage inbegriffen. **Die Innenräume können nicht genutzt werden!** Sie erhalten Holz und den Schlüssel für das Holzhaus. Ferner stehen Ihnen zehn Klapptische und Bänke (Festbestuhlung) im Vorraum zur Verfügung.

- | | |
|--------------------------------|------------|
| ▪ 01 – 30 Personen | Fr. 150.-- |
| ▪ 31 – 50 Personen | Fr. 200.-- |
| ▪ 51 – 100 Personen | Fr. 250.-- |
| ▪ 101 - 200 Personen | Fr. 300.-- |
| ▪ Grossanlässe ab 201 Personen | Fr. 500.-- |

Ab Unterzeichnung des Gesuches kommt ein Vertrag zustande. Der Termin gilt erst als verbindlich, wenn das Gesuch vom Ortsverwaltungsrat bewilligt und unterschrieben ist und die Zahlung der Mietgebühr bei uns eingegangen ist (IBAN CH61 8080 8009 6234 9316 6). Bei Nichtbenützung erheben wir eine Annullierungsgebühr von Fr. 50. Das bewilligte und unterzeichnete Reservationsgesuch gilt als Rechnung.

Dorfstrasse 6, Postfach 16
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30
info@ortsgemeinde-benken.ch
www.ortsgemeinde-benken.ch



Benken
ORTSGEMEINDE

Schlüsselübergabe

Für die Schlüsselübergabe melden Sie sich bitte eine Woche vor dem Anlass bei unserem zuständigen Hüttenwart (Michael Geist, Tel. 079 328 08 25). Er wird die Schlüsselübergabe abwickeln und steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Bauten

Das Aufstellen von Zelten oder anderen zusätzlichen Bauten muss mit diesem Gesuch unbedingt gemeldet werden. Auf dem Vorplatz selber dürfen keine Befestigungsnägel in den Bodenbelag eingeschlagen werden. Die Zufahrt zu den Toren muss jederzeit gewährleistet sein. Der Forstbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.

Videoüberwachung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Areal des Werkhofes Mösli videoüberwacht wird. Die Überwachung des Vorplatzes wird während der Vermietung ausgeschaltet.

Haftung

Der Mieter haftet im vollen Umfang für die verursachten Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Pflanzen und Grundstück. Eventuelle Schäden müssen sofort dem Vermieter gemeldet werden.

Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit der Benützung oder Betreten des Areals:

Der Vermieter lehnt jegliche Haftung von Schadenansprüchen sowie die Geltendmachung von Personen- oder Sachschäden infolge Unfall oder Elementarschäden ab.

Rückgabe Anlagen

Die Anlagen müssen am darauffolgenden Morgen bis 09.00 Uhr in einwandfreiem Zustand wieder für andere Benützer zur Verfügung stehen.

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit, das Reservationsgesuch wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben. Das Benutzungsreglement hat er zur Kenntnis genommen.

Bei nicht wahrheitsgetreuen Angaben behält sich die Ortsgemeinde Benken rechtliche Schritte vor und es wird eine Gebühr über Fr. 500 erhoben.

Ort / Datum: Unterschrift:

Bewilligung und Reservationsbestätigung

Der Ortsverwaltungsrat hat das vorstehende Gesuch behandelt und erteilt dem Gesuchsteller hiermit die erforderliche Bewilligung.

Benutzungsgebühr: Fr. Bewilligt am:

ORTSVERWALTUNGSRAT BENKEN

Albert Glaus
Präsident

Christina Kistler
Ratsschreiberin